

An die Vorsitzende/den Vorsitzenden des
Stadtentwicklungsausschusses
Herrn Strothmann

Anfrage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Stadtentwicklungsausschuss	05.03.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

Anfrage der Fraktion Die Linke "Wohnungsbau im Landschaftsschutzgebiet"

Text der Anfrage:

Unabhängig von einer privilegierten Nutzung ist Wohnungsbau in einem Landschaftsschutzgebiet in der Regel ausgeschlossen.

Unter welchen rechtlichen Bedingungen ist ein Wohnungsbau in Landschaftsschutzgebieten möglich?

Begründung:

In den äußeren Bereichen der Stadt Bielefeld, die in großen Teilen dem Landschaftsschutz unterliegen, kommt es bei Bewohnern immer wieder zu Irritationen. In einem Fall werden Bauten für den Wohnungsbau in einem Landschaftsschutzgebiet erlaubt, in anderen Fällen kategorisch abgelehnt. Eine klare rechtliche Darstellung wäre hier hilfreich.

Unterschrift:

gez. Bernd Vollmer